

Die informiert

GdP-Info Berlin: 43/2016

Nicht jede Frage des Dienstherrn muss beantwortet werden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

kürzlich wurde uns bekannt, dass der Dienstherr nach wie vor mit Fragen an die Kollegenschaft herantritt, die den Abschluss privater Versicherungen betreffen. Nach unserer Auffassung handelt es sich hier eindeutig um einen Eingriff in den privaten Lebensbereich, welcher grundsätzlich durch Art. 2 GG geschützt ist. Demnach müssen derartige Fragen nicht beantwortet werden.

Zur Unterstützung und bei weitergehenden Fragen rund um diesen Komplex steht die Rechtsberatung der Gewerkschaft der Polizei dienstags und donnerstags in der Zeit von 17 bis 19 Uhr in der Geschäftsstelle der GdP zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DER LANDESBEZIRKSVORSTAND

Eigendruck im Selbstverlag

Der Inhalt dieser Information stellt die Auffassung der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Berlin, dar. Wird dieser Inhalt oder Teile dieses Inhalts durch Dritte verändert und in Umlauf gebracht, so übernimmt die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Berlin, dafür keine Haftung.

Internet: www.gdp-berlin.de / **E-Mail:** gdp-berlin@gdp-berlin.de
Gewerkschaft der Polizei (GdP), Kurfürstenstraße 112, 10787 Berlin
Tel.: 21 000 4-0, Telefax: 21 000 4-29